

Mitgliederbeitragsordnung

§ 1 Grundlagen

1. Diese Beitragsordnung erfolgt in Umsetzung des § 4 Absatz 4 der Satzung. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereines geändert werden.
2. Sie regelt die Beitragssätze der Mitglieder und deren damit verbundenen Verpflichtungen im Rahmen der Fälligkeit und Zahlungsweise.

§ 2 Beitragssätze

Einzelmitgliedschaft (Regelmitgliedsbeitrag)	20 € pro Monat
Familienmitgliedschaft Zwei Erwachsenen und minderjährige Kinder aus einem Haushalt	30 € pro Monat
Ermäßigte Mitgliedschaft (Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Arbeitslose) In Härtefällen kann für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss ein von der Beitragsordnung abweichender Beitrag festgesetzt werden.	10 € pro Monat
Fördermitgliedschaft (Privat)	15 € pro Monat
Fördermitgliedschaft (gewerblich)	mindestens 30 € pro Monat

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags für den laufenden Monat fällig.

Die Beiträge werden monatlich per Lastschrift (SEPA Lastschriftmandat) eingezogen.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 17.11.2022 beschlossen.